Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 11. Freitag den 11. Januar 1889. **83. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der Landgemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf mit der Stadt Leipzig betr., treten vom 1. Januar d. J. an auch die nachstehenden, allhier bereits gültigen Bestimmungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet Anwendung.

Zur Ablagerung von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen aller Art haben wir zur Zeit

1) das am Lentzscher Wege liegende alte Flußbett in der Nähe des neuen Schützenhauses, links von der über das Koburger Wasser führenden sogen. versenkbaren Brücke,
2) das ausgeschachtete städtische Sandgrubenareal rechts an der Chaussee nach Gruntma in der Nähe des Hochwasserreservoirs der Stadtwasserkunst, in Probstheidaer Flur,
3) das in der Nähe der sogen. Schleife dicht am Fahrweg im Rosenthale gelegene alte Flußbett der Pleiße und
4) die beiden von der Geradelegung des Koburger Wassers herrührenden Lachen, auf der rechten Uferseite des letzteren in dem von der Schützengesellschaft erpachteten Areale nahe dem Schützenhause daselbst, mit der Beschränkung, daß diese Lachen nur während des Winters aufgefüllt werden dürfen,

angewiesen.

Außer an den von uns ausdrücklich bestimmten öffentlichen Ablagerungsplätzen ist jede anderweite Ablagerung von Asche, Schutt, Kehricht, Schlamm und Hausabfällen aller Art, überhaupt an anderen Orten, auch wenn diese im Privateigenthum sind und der betreffende Eigenthümer des Grund und Bodens damit einverstanden ist, bez. dieser selbst die Ablagerung auf seinem Grund und Boden bewirkt, verboten.

Hierbei behalten wir uns jedoch vor, in jedem einzelnen Falle die Anfuhr von Bauschutt zur Auffüllung solchen Areales, welches nach einem endgiltig festgestellten Bebauungsplane zu Straßen oder öffentlichen Plätzen für die Zukunft bestimmt ist, den Privaten zu gestatten. Hierzu ist in jedem einzelnen Falle von uns besondere Erlaubniß einzuholen; auch im Falle der ertheilten Erlaubniß wird zu Straßenschüttungen und zur Auffüllung von Bauareal zur Erde, Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Sand, Kies und Steinmaterial zugelassen, dagegen dürfen dazu insbesondere Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergl. nicht verwendet werden.

Die öffentlichen Abladeplätze haben lediglich der Stadt Leipzig und deren Einwohnern zur Benutzung zu dienen; es ist daher das Ablagern von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen auf diesen Plätzen seitens anderer, als Einwohner der hiesigen Stadt, und aus anderen Orten nicht gestattet.

Für die Benutzung dieser Plätze zu dem angegebenen Zwecke ist eine Vergütung von je 30 ₰ bei zweispännigen und von je 20 ₰ bei einspännigen Fahren zu entrichten und ist das Abladen nur gegen Nachweis der erfolgten Zahlung durch Vorzeigung eines Quittungszettels an den Platzaufseher, sowie Abgabe des angefügten Coupons gestattet.

Für diese Quittungszettel sind Verkaufsstellen im Marstall, in der Ratswache, bei dem Restaurateur in Nr. 33 der Frankfurter Straße, Herrn Trautmann, und dem Restaurateur in Nr. 1 am Döbelner Weg, Herrn Wezig, eingerichtet.

Behufs Controle der mit solchen Abfuhren Beauftragten empfehlen wir den Auftraggebern, die Quittungszettel von Ersteren später zurückzufordern.

Den Anordnungen der von uns angestellten Platzaufseher und Planirer ist bezüglich des Anfahrens, Abladens und Abfahrens 2c. unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an Denjenigen, welche den Abraum 2c. abgeworfen, als auch an Denjenigen, welche hierzu Auftrag ertheilt oder die Genehmigung zur Ablagerung auf ihrem Grund und Boden ohne unsere Genehmigung ertheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, am 4. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 64. Dr. Georgi. Dr. Freyschmar, Ass.

Ruh- und Brennholz-Auction.

Montag, den 14. Januar 1889, sollen die im **Forstreviere Connewitz** im Allgemeinen aufbereiteten **Nutz-** und **Brennhölzer,** als:

I. ca. 8 Eichen-Klötze, 95—106 cm stark und 3—9 m Länge,
9 Weißbuchen- 29—40 " " 2½—6 "
15 Eichen-Klötze 19—30 " " 4—8 "
15 Rüstern- 23—50 " " 5—9 "
1 Pappel-Klotz 38 " " 9 "
sowie
15 **Schirrhölzer** und
4 Rmtr. Eichen- } **Nutzscheite** und
13 " Eichen- } **Brennscheite,**
3 " Rüstern- }
II. ca. 9 Rmtr. **Abraumhaufen** und
46 " **Schlagreisig**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: zu I. Vormittags 9 Uhr an der Fluthbrücke an der Plagwitzer Straße vor Plagwitz, und zu II. Vormittags ½11 Uhr am Pflanzgarten vor dem Strittteiche bei Connewitz.

Leipzig, den 27. December 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Gefunden

wurde vor einigen Tagen in der inneren Stadt ein Betrag von
130 Mark,
welcher bisher vom Eigenthümer nicht reclamirt wurde.

Derselbe wird deshalb hierdurch aufgefordert, sich, gehörig legitimirt, rechtzeitig zu melden, andernfalls über den Fund den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 9. Januar 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 107. Dretschneider. M.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks . . 1 ℳ — ₰
" " " " -Kleinkoks . . — " 90 "
" " " zerkleinerten Steinkohlenkoks sogenannten Meidinger-Koks 1 " — "
" " " Braunkohlen-Koks . . . — " 50 "
" " " Steinkohlen-Kokscoaks . . — " 25 "

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks 2c. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr,** Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.,** Sürplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn,** Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm,** Peterssteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther,** Sternwartenstraße 71,
Herrn **Carl Käppel,** in Firma **C. G. Wademitz,** Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig,** Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze** Thalstraße 34,

ein Lager der obenbezeichneten Koksorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den oben bezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 2. Januar 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Gesucht

der am 24. Januar 1859 zu Glauchau geborene Schlosser
Richard Max Riedel,
welcher zur Fürsorge für die Seinen anzuhalten ist.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. B. VIII. 20. Ludwig-Wolf. Wr.

Gesucht

wird der am 7. September 1861 zu Uzendorf geborene Schneider
Andreas Christoph Werner,
welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 8. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. B. V/2494. Ludwig-Wolf. Wendt.

Der Dienstknecht **Richard Ernst Künzel** aus Naun hat hier angezeigt, daß er sein am 29. März 1882 in Freiberg ausgestelltes Dienstbuch verloren habe. Das Buch ist im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 97. Dretschneider. M.

Handelsgebräuche der Leipziger Börse.

Zufolge Antrags der I. Abtheilung des Börsen-Vorstandes sind von der Handelskammer einige Abänderungen bez. Ergänzungen der Handelsgebräuche im Geschäft mit **Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Actien,** durch welche diese Gebräuche mit denen der Berliner Börse in Einklang gebracht werden und welche, soweit es sich um die Art der Notirung handelt, schon mit dem 2. d. M. vorläufig in Kraft gesetzt sind, auf Grund von §. 16 der Börsen-Ordnung in Vorschlag gebracht, dergestalt, daß wenn

bis zum 8. Februar d. J.

Einwendungen dagegen nicht erhoben werden, sie als geltender Handelsgebrauch zu betrachten sein würden. Das Nähere ist aus dem bezüglichen Börsen-Anhang zu ersehen.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Die Handelskammer.
A. Thieme, stellv. Vors. Dr. Genfel, S.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionslokale bleibt
Sonnabend, den 12. d. Mts.,
das Gemeinde- und Standesamt geschlossen.

Gohlis, am 9. Januar 1889.

Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.
Singer. Vogl.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere Colonien.

Die colonialpolitische Entwickelung des deutschen Reiches hat im verflossenen Jahre einen großen Schritt vorwärts gethan, durch die Ereignisse in Ostafrika ist eine alle Kreise der Bevölkerung durchdringende Reclamkraft angefacht worden, welche auf bahnbrechende Ergebnisse der colonialen Bewegung hinarbeitet. Wir sind uns bewußt geworden, daß unsere Colonialpolitik nicht mehr von Privatgesellschaften auf eigene Hand betrieben werden darf, sondern daß die Reichsregierung die Initiative ergreifen muß. Diese Aenderung von Grund aus ist durch die Note des Fürsten Bismarck vom 6. October eingeleitet worden. In dieser Note ist auf die Fehler hingewiesen, welche die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bei der Flaggenhissung in den vom Sultan von Zanzibar gepachteten Küstenstädten und Häfen begangen haben und auf die unzweckmäßige Mitwirkung von deutschen Matrosen bei jenem völkerrechtlichen Acte. Seitdem hat die deutsche Kriegsmarine mehrfach Anlaß gehabt, den bedrohten deutschen Interessen an der ostafrikanischen Küste, insbesondere in Bagamoyo, Hülfe gegen die aufrührischen Araber zu gewähren, aber der Standpunct, welchen die Kriegsmarine bei diesen Kämpfen eingenommen hat, war ein selbstständiger, von den Interessen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft unabhängiger. Diese Veränderung ist sehr wichtig und sie wird noch schärfer hervortreten, wenn die zu erwartende colonialpolitische Vorlage im Reichstage erscheinen wird.

Für die Anfänge der deutschen Colonialbewegung war als Grundsatz aufgestellt und festgehalten worden, daß die Reichsregierung bei der Gewährung von Schutz an deutsche Colonisten nur den Wegen folgen werde, welche der deutsche Handel auf überseeischen Gebieten eröffnet hatte. So bald deutsche Colonisten durch ihre Thatkraft in fremden Welttheilen etwas geschaffen hatten, Factoreien und Pflanzungen angelegt oder Handelsverbindungen neu angeknüpft hatten, so war die Reichsregierung stets bereit, die Ergebnisse deutscher Arbeit und deutschen Unternehmungsgeistes zu schützen. Das wird voraussichtlich auch in Zukunft geschehen, aber unter anderen Bedingungen und Voraussetzungen als bisher. Es wird größere Sicherheit dafür gewonnen werden müssen, daß Streitigkeiten mit den Eingeborenen, soweit irgend thunlich, vermieden werden, und dazu wird sich die Entfaltung beständig zur Verfügung stehender Schutzkräfte nöthig machen. In den Häfen des deutschen Schutzgebietes an der ostafrikanischen Küste ist die Errichtung von Colonialtruppen doppelt nothwendig, einmal zur Unterstützung der Blockademaßregeln und zweitens zum Schutze der deutschen Colonialinteressen. Diese Unterscheidung festzuhalten, ist sehr schwierig, aber die Reichsregierung wird kaum darauf verzichten können, die Lösung dieser Aufgabe zu versuchen, weil der Windthorst'sche Antrag sich lediglich auf die Unterdrückung des Sclavenhandels und der Waffeneinfuhr beschränkt. Vom Standpunct dieses Antrages aus kann das Zusammentreffen der deutschen Colonialinteressen mit der Unterdrückung des Sclavenhandels nur als eine zufällige behandelt werden, aber die Errichtung von Colonialtruppen in den in Betracht kommenden Küstenstädten muß unzweifelhaft auch den deutschen Colonialinteressen zu Gute kommen. Genau das Gegentheil der an der ostafrikanischen Küste bestehenden Verhältnisse treffen wir in Samoa an. Dort ringen drei Mächte neben und zum Theil gegeneinander, um ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Deutschland hätte die nächstliegende Veranlassung, auf dieser Inselgruppe seine Alleinherrschaft zu verkünden, weil die deutschen Handels-Niederlassungen eine solche Maßregel rechtfertigen, aber übernommene Verpflichtungen stehen dem gegenüber, und so kommt es, daß Hauptlinge dort einen Grad von Macht errungen, der ihnen ohne fremde Unterstützung niemals zugänglich gewesen wäre. Die Kämpfe zwischen Malietoa und Tamasese und zwischen Mataafa und Tamasese unter Eingreifen der deutschen Kriegsmarine sind die Zeichen eines ungesunden und unhaltbaren Zustandes, dem nur durch Einverleibung der Inselgruppe in das deutsche Reichsgebiet ein Ende bereitet werden kann. Verträge, welche den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, bedürfen der Abänderung, und eine solche scheint auf den Samoainseln unerläßlich. Amerika verfolgt dort eine Politik, die mit seinen sonstigen auf Nichteinmischung in außeramerikanische Angelegenheiten abzielenden Grundsätzen nicht vereinbar ist.

Die deutsche Colonialpolitik unterschied sich von Anfang an von der anderer Mächte durch ihre Selbstlosigkeit. Sie hielt einzig und allein als Ziel fest, überseeische Gebiete deutschem Handel, deutscher Civilisation und Gesittung zu erschließen ohne dadurch bestehende Rechte und Interessen zu gefährden. Die Eingeborenen sollten nicht unterdrückt und verdrängt, sondern nur in Beziehungen mit dem deutschen Reiche gesetzt werden, welche ihren eigenen Interessen entsprechen. Leider liegen Theorie und Praxis mit einander in stetem Kampfe, auch bei den friedlichsten und besten Absichten treten regelmäßig feindliche Kräfte auf, welche die Ausführung jener Absichten stören oder verhindern. Diese Erfahrungen sind bei Bethätigung der deutschen Colonisationsbestrebungen erneuert worden. In Afrika war es zuerst England, welches der deutschen Colonialpolitik auf Schritt und Tritt Hindernisse bereitete, und jetzt sind es die arabischen Sclavenhändler, welche die deutschen Colonialinteressen durchkreuzen. In Samoa sind es Bestrebungen, welche von deutschfeindlichen Amerikanern ausgehen, und auf Neuguinea, im Bismarck-Archipel und im Kaiser-Wilhelmsland sind die Anfänge deutscher Colonisation noch zu gering, als daß sie sichere Schlüsse auf die Zukunft gestatteten.

Nur Eins ergiebt sich mit Sicherheit aus den Erfahrungen, welche das deutsche Reich auf colonialpolitischem Gebiete gemacht hat, daß systematisch und einheitlich vorgegangen werden und daß die Initiative aus Privathänden auf die Reichsregierung übergehen muß. Ueberall, wo deutsche Colonisten Fuß gefaßt haben, ist schon Blut geflossen, in West- und Ostafrika und im Südseearchipel, die deutsche Kriegsmarine hat zwar überall, wo sie in Action getreten ist, ihren Muth und ihre Tüchtigkeit bewiesen; aber es sind doch leider auch manche Verluste zu beklagen gewesen, welche wie der bei Apia äußerst schmerzlich waren und den Wunsch wach rufen, daß in Zukunft Wiederholungen vermieden werden mögen. Die Berathung der demnächst zu erwartenden colonialpolitischen Vorlage wird dem Reichstage Gelegenheit bieten, der Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten näher zu treten und zweckmäßige Maßregeln zu vereinbaren, um unter Vermeidung von Blutvergießen die deutschen Colonialinteressen auf friedlichem Wege zu fördern.

Leipzig, 11. Januar.

* Die „Post" schreibt an der Spitze der „Politischen Tagesübersicht": „Als Se. Majestät der Kaiser von Detmold aus seine Reise an die süddeutschen Höfe antrat, erregte es Aufsehen, daß Se. Majestät Darmstadt passirte, ohne dem großherzoglichen Hofe einen Besuch abzustatten; freilich befand sich damals Se. königliche Hoheit der Großherzog selbst zur Jagd in der Bukowina. Trotzdem wurde damals von einer Spannung zwischen beiden Höfen gesprochen. Als dann bekannt wurde, daß Se. königliche Hoheit zum Neujahrsfeste den Berliner Hof besuchen werde, wurde das als ein Zeichen dafür gedeutet, daß die Beziehungen sich gebessert hätten. Wie wir nun aus zuverlässiger Quelle hören, ist es allerdings richtig, daß die Reise des Großherzogs den Zweck hatte, gewisse Schwierigkeiten des verwandtschaftlichen Verkehrs, die sich eingestellt hatten, zu beseitigen, und daß dies auch gelungen ist. Weiter wird uns mitgetheilt, daß dieser Ausgleich wegen der bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Alix von Hessen, Tochter des Großherzogs, mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland herbeigeführt wurde. Obwohl dies Project in Darmstadt officiell noch nicht declarirt, vielmehr abgeleugnet wird, ist es doch Thatsache. Der Großherzog wird am Ostern mit seiner Tochter nach St. Petersburg reisen und die Verlobung soll dann dort proclamirt werden."

* Für die Unter-Staatssecretaire in den Ministerien, welche bisher gleich den Directoren ein pensionsfähiges Einkommen von 15 000 ℳ jährlich bezogen, wird dem Vernehmen der „Kreuzzeitung" nach im Etat für 1889/90 eine Erhöhung desselben auf 20 000 ℳ vorgeschlagen werden.

* Die Geschäftsordnungscommission des Reichstags hat beantragt, das Mandat des zum oldenburgischen Geh. Oberregierungsrath ernannten Reichstagsabgeordneten Bermann (Reichspartei), Vertreters für Ottweiler-St. Wendel, für erloschen zu erklären. Wie man hört, wird Herr Bormann angezangen werden, für den Rest der Session sich wieder um das Mandat zu bewerben; Herr v. Stumm, der frühere Vertreter, hat die Candidatur zur Zeit abgelehnt. Der Wahlkreis ist stets stark vom Centrum bedroht.

* * *

* Dem Bericht eines russischen Reisenden in den Amurländern ist zu entnehmen, daß China sich die Verstärkung seiner dortigen Grenzposition angelegen sein läßt. In letzter Zeit hat China auch schon eine Telegraphenlinie nach dem Amur gebaut, die von Tientsin über Chuntschun, Zitzikar und Angun bis nach dem Dorfe Sachalin führt. Das letztere Dorf liegt Blagoweschtschensk gegenüber, und Chuntschun ist circa 30 Werst von der russischen Grenze des südlichen Ussuri-Kreises entfernt, so daß eine Verbindung dieser Linie mit dem russischen Telegraphennetz an diesem zwei Puncten leicht hergestellt werden kann. Jedenfalls, meint der Berichterstatter, müsse Rußland den Chinesen gegenüber möglichste Vorsicht beobachten. In den letzten Jahren hätten sie die Grenze systematisch bevölkert, Städte und Ansiedelungen gegründet, so daß im Falle einer Differenz und eines Krieges mit China der jetzige status quo des russischen Militairs wohl viel zu gering sei, um Erfolg zu erwarten. Daher geht das Bestreben des Generalgouverneurs dahin, die russische Militairmacht am Amur zu vergrößern, mehr Ansiedler aus Europa heranzuziehen und hauptsächlich eine Eisenbahnverbindung von Jakutsk bis zum Amur herzustellen, die im nöthigen Falle möglichst schnell Truppen aus Transbaikalien und Irkutsk dorthin schaffen könnte. Das Seegebiet, welches im Falle eines Krieges mit China den Kriegsschauplatz bieten dürfte, wird (mit Ausnahme von Kamtschatka) in vier Kreise getheilt: 1) Der Nikolajewsche Kreis, welcher den unteren Amur von Mariinsk bis zur Mündung des Flusses in den tatarischen Meerbusen einschließt. 2) Der Sedsikische Kreis, welcher den Amur von Chabarowka bis Sedsik und Dekastries einschließt. 3) Der Ussuri-Kreis, welcher den ganzen Lauf des Ussuri umfaßt, und endlich 4) der Südussuri-Kreis, welcher das ganze Territorium vom Chanka-See bis Wladiwostok und vom Beginn des Ussuri bis Possiet einschließt. Dieser letztere Kreis ist der für das Seegebiet wichtigste, da die chinesische Grenze von Possiet bis zum Dorfe Tarjs-Rog (am Chanka-See) auf eine Distanz von circa 250 bis 300 Werst keine Schwierigkeiten bietet, dieselbe zu jeder Tageszeit und an jedem beliebigen Puncte zu überschreiten. Außerdem zählt der südliche Ussuri-Kreis eine bedeutende Anzahl chinesischer Ansiedler, welcher bis zur letzten Zeit ohne alle Erlaubniß von Seiten der russischen Regierung nach dort einwanderten und sich häuslich niederließen. Jetzt sind vom Generalgouverneur Maßregeln getroffen, das weitere Einwandern von Chinesen in den südlichen Ussuri-Kreis zu beschränken und zu regeln, bezw. sie ganz zu verdrängen, wie das schon theilweise im schönen fruchtbaren Thale des Sukschan, eines Küstenflusses, der sich in der Nähe von Nachodka ins Meer ergießt, geschehen ist.

* Der Pariser Gemeinderath hat, wie übrigens auch von Drumont in seinem neuesten Buche „La fin d'un monde" hervorgehoben wird, schon seit geraumer Zeit das „praktische" Verfahren eingeführt, sich selbst nicht unbedeutende Summen zu „bewilligen", die unter den einzelnen Mitgliedern vertheilt werden. Nachdem man einmal in Geschmack gekommen, steigen diese „Bewilligungen" ziemlich rasch. Die letzte beläuft sich auf über 900 000 Francs, so daß auf den einzelnen Gemeinderath bewahe 12 000 Francs kommen. Die Regierung aber, die diesem Unfuge kraft ihres Aufsichtsrechtes sehr wohl steuern könnte, hält ruhig zu, ohne Zweifel, weil sie jetzt, wo die Republik von allen Seiten angegriffen wird, sich nicht auch den Pariser Gemeinderath zum Feinde machen will. Die Folge eines Verbotes würde keine andere sein, als daß sich die gekränkten Herren an Boulanger wendeten, wie es die Panama-Actionaire schon gethan haben. Boulanger aber würde auch für sie ein Wort des Trostes haben, wie er es für Alle hat, die mit irgend etwas unzufrieden sind. Besser also, man läßt fünf gerade sein, wobei es denn freilich vorkommen kann, daß aus den 900 000, welche sich der Gemeinderath in diesem Jahre „bewilligt" hat, nächstens einige Millionen werden.

* In Madrid ist in jüngster Zeit das Werfen von Explosionskörpern an der Tagesordnung. Es hat sich in verschiedenen Theilen der Stadt wiederholt, ohne jedoch nennenswerthen Schaden angerichtet zu haben. Politische Bedeutung mißt man jedoch diesem Treiben, daß vielmehr den Charakter des groben Unfugs zu tragen scheint, nicht bei. Von einigen Seiten wird behauptet, daß damit ein Protest gegen den Civilgouverneur von Madrid beabsichtigt werde, der einen entschlossenen Feldzug gegen die zahlreichen Spielhäuser der Hauptstadt eingeleitet hat und fast in jeder Nacht Besucher derselben verhaften läßt. Am Mittwoch haben die Uebelthäter sogar die Bewohner des königlichen Palastes in Unruhe gesetzt. Auf einer Hintertreppe desselben fand eine Petardenexplosion statt, in Folge deren einige Fensterscheiben zersprangen. Weiterer Schaden wurde nicht angerichtet; der Urheber der Explosion ist bisher nicht entdeckt.

* Wie dem „Manchester Kurrier" von seinem Vertreter in London gemeldet wird, soll die persönliche Sicherheit des Generalsecretairs für Irland, Balfour, ernstlich gefährdet sein. Einige verwegene Mitglieder des Geheimbundes der sog. „Unbestechlichen" planen angeblich einen Mordangriff auf die Person Balfours, wie behauptet wird, aus Rache wegen der jüngst mit vieler Härte vollzogenen Pächterausweisungen in der Grafschaft Donegal und anderwärts. Umfangreiche Vorsichtsmaßregeln sind zum Schutze der Person des Ministers ergriffen worden. — Die Königin hat ihren Schwiegersohn, den Prinzen Heinrich von Battenberg, zum Gouverneur und Generalcapitain der Insel Wight und Gouverneur von Schloß Carisbrooke ernannt. Bisher hatte der jüngst verstorbene Lord Eversley diese Aemter inne, welche ausschließlich Sinekuren sind. — Das Gerücht von der bevorstehenden oder bereits vollzogenen Verlobung zwischen dem Earl von Fife und der ältesten Tochter des Prinzen von Wales, Prinzessin Louise, entbehrt der Begründung.